

## Benutzungsreglement für Einrichtungen der Kirchgemeinde

A. Reglement

B. Gesuchs- und Bestätigungsformular

C. – E. Gebührenordnung F Rechnungsformular

Allgemeine Bedingungen und Auflage Gesuchs Einreichung und -bestätigung Benützungsgebühren für die einzelnen Räume Bei Bedarf für die vereinfachte Abrechnung

\_\_\_\_\_

## A. Reglement

Die Kirchenpflege der Kirchgemeinde Berikon – Rudolfstetten – Bergdietikon erlässt für die Benutzung und den Betrieb der Räumlichkeiten (Details zu den Räumen sind jeweils in den Anlagen C-E geregelt) der Kirchgemeinde und der Kirche für Fremdnutzungen folgendes Reglement mit Gebührenordnung:

#### 1. Grundsatz

Auf den Charakter der Anlage und der Räume (speziell des Kirchenraumes), die Anwohner, Anwohnerinnen und die sonstigen Benutzer, Benutzerinnen der Räumlichkeiten ist Rücksicht zu nehmen. Die Einrichtungen der Kirchgemeinde sollen als Stätte der Begegnung, dem Aufbau und der Erhaltung einer lebendigen Pfarreien dienen. In seiner Eigenschaft sind die Zentren allen offen, vorab den kirchlichen Organisationen und Gruppen der Kirchgemeinde. Pfarreiliche Anlässe haben bezüglich Raumbelegung Vorrang. Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Benutzung des Pfarreizentrums gestattet, wenn die Verantwortung durch eine erwachsene Person wahrgenommen wird. Bei Kinder- und Jugendvereinen muss ein Leiter oder eine Leiterin anwesend sein.

## 2. Zuständigkeit

Zuständig für die Reservation und Bewilligungen der Räumlichkeiten erfolgen über folgende Stellen:

#### Pfarreizentrum und Kirche Berikon:

Herr Fabian Furrer
Röm. Kath. Kirchgemeinde
Berikon – Rudolfstetten – Bergdietikon
Oberwilerstrasse 5
8965 Berikon Tel. 079 906 09 39
aban@gmx.ch

#### Pfarreizentrum Christkönig und Kirche Rudolfstetten:

Frau Susanne Wild Pfarreizentrum Christkönig 8964 Rudolfstetten 079 308 53 57 pz.rudolfstetten@outlook.com

## Pfarreizentrum Bergli Bergdietikon:

Katholisches Pfarreizentrum im Bergli z.Hd. Von Herrn Michael Jablonowski Im Schlittental 2 8962 Bergdietikon 044 740 33 16 kath.kirche@bergdietikon.ch



#### 3. Gesuch

Gesuche für die Benützung der Kirchen in Berikon und in Rudolfstetten (für Konzerte u.ä.) und aller übrigen Räume sind in der Regel und im Voraus schriftlich an die oben aufgeführten Stellen in Absprache mit den gemäss Punkt 2 angegebenen verantwortlichen Kontaktpersonen einzureichen. Gesuchsformulare können entweder beim Pfarreisekretariat bezogen werden.

Die Gebühren sind im Voraus zu bezahlen – die Reservation erhält ihre definitive Gültigkeit nach Eingang des Betrages.

## 4. Regelmässige Benützung

Räumlichkeiten können entsprechend dem Belegungsplan zur regelmässigen Benützung zur Verfügung gestellt werden. Eine entsprechende Benutzungsbewilligung hat eine maximale Geltungsdauer von einem Jahr (Januar bis Dezember). Solche Anträge sind bezüglich der Terminierung und Vereinbarung allfälliger Kosten direkt mit der unter Artikel 2 erwähnten Person zu treffen.

## 5. Sorgfaltspflicht

Der Benutzer, die Benutzerin ist verpflichtet, zu allen Räumlichkeiten und zum Mobiliar grösste Sorge zu tragen. Er/Sie überträgt diese Pflicht auf sämtliche Mitbenutzer, Mitbenutzerinnen.

## 6. Schadenshaftung

Für alle Beschädigungen der Lokale, Einrichtungen und des Mobiliars haftet der Benutzer, die Benutzerin. Verunreinigungen, welche über das übliche Mass hinausgehen, werden dem Benutzer, der Benutzerin zusätzlich belastet.

### 7. Ruhe und Ordnung

Der Benutzer, die Benutzerin ist verpflichtet, in und um die Lokalitäten für die Einhaltung von Ruhe und Ordnung zu sorgen. Auf Gottesdienste ist besonders Rücksicht zu nehmen. Bei musikalischen Anlässen sind die Fenster um 22 Uhr zu schliessen. Grundsätzlich ist zu jeder Tages- und Nachtzeit auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen.

### 8. Dekorationen, Unterhaltungseinrichtungen

Dekorationen dürfen nur mit Bewilligung des diensthabenden Hauswarts (Sakristan) angebracht werden. Alle Dekorationen müssen nach der Veranstaltung wieder entfernt werden.

Nägel, Heftklammern, Schrauben und andere Befestigungsmittel dürfen weder an Mobiliar (Tische, Stühle) noch an Wänden, Decken oder Böden angebracht werden. Klebestreifen sind nach Gebrauch restlos und ohne Beschädigung der Oberflächen zu entfernen.

Faltwände und Einrichtungen werden durch den Sakristan respektive durch die bezeichnete Person bereitgestellt.

## 9. Feuerwache

Der Benutzer, die Benutzerin hat die feuerpolizeilichen Vorschriften für Veranstaltungen strikte einzuhalten und im Bedarfsfalle eine Feuerwache anzufordern.

Für kleinere Anlässe muss keine Brandwache gestellt werden. Der Veranstalter (sprich Mieter der Räume) hat jedoch Folgendes sicherzustellen:

 Die Standorte der Löscheinrichtungen (Feuerlöscher, Nasslöschposten, Feuerdecken in Küchen) müssen bekannt sein, und der Veranstalter muss diese Geräte bedienen können. Zudem müssen die Löschgeräte jederzeit zugänglich sein.



 Die markierten oder beleuchteten Notausgänge dürfen nicht durch Mobiliar oder sonstige Gegenstände verstellt sein.

### 10. Garderobe, Haftung

Die Garderobenbedienung ist Sache des Benutzers, der Benutzerin. Für liegengelassene oder abhandengekommene Gegenstände aller Art wird von der Vermieterin keine Haftung übernommen.

## 11. Belegungsdauer und Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Räumlichkeiten richten sich nach den Bedürfnissen der einzelnen Organisationen. Schluss der Veranstaltung ist spätestens um 24 Uhr; für Jugendgruppen mit schulpflichtigen Kindern um 21 Uhr. Ausnahmen sind mit der für die Vermietung zuständigen Stelle zu besprechen. Personelle Mehraufwendungen sind entsprechend zu entschädigen.

#### 12. Zutritt

Es dürfen nur die zugewiesenen Räume, respektive Anlagen, betreten werden. Der Zutritt gilt nur für den in der Anmeldung umschriebenen Benutzerkreis.

Grundsätzlich liegen das Öffnen und Schliessen des Gebäudes, der Räume und Anlagen in der Zuständigkeit der Aufsichtsperson. Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen die Räume zu schliessen sobald alle Teilnehmer eingetroffen sind.

Bei einer regelmässigen Benutzung sind die Benutzer, welche einen eigenen Schlüssel haben, dafür verantwortlich, dass die Gebäude, Räume und Anlagen spätestens um 22.00 Uhr abgeschlossen sind. Dies gilt auch dann, wenn die Veranstaltung länger dauert.

Werden die Räumlichkeiten der Pfarreizentren verlassen ohne abzuschliessen, so haftet für eventuelle Diebstahlsschäden der Mieter der Lokalitäten, gemäss dem Gesuchs- und Bestätigungsformular.

### 13. Parken

Autos sind auf den öffentlichen oder eigens dafür gekennzeichneten Parkplätzen abzustellen.

Der Fahrzeug- und Parkplatzdienst bei Anlässen ist durch die Benutzer sicherzustellen.

Allfällige Schäden im Zusammenhang mit dem Parken von Fahrrädern, Fahrzeugen oder anderen verkehrsähnlichen Geräten sind umgehend der Aufsichtsperson zu melden und werden dem Benutzer in Rechnung gestellt.

## 14. Räumung und Entsorgung

Die benützten Räume und das Inventar sind in einwandfreiem Zustand wieder abzutreten. Die Tische sind zu reinigen, Tische und Stühle zu ordnen und die Räume zu wischen. Die Benutzer sind gebeten, beim Verlassen der Räume die Fenster zu schliessen, die Lichter zu löschen und - wenn sie einen Schlüssel erhalten haben, diesen zu retournieren. Das Abwaschen von Geschirr und Besteck sowie das Aufräumen der Küche (Checklisten beachten) und das Sauber hinterlassen aller anderen benutzten Räume ist Sache der Benutzer, Benutzerinnen.

Die Benutzer, Benutzerinnen der Räume entsorgen ihren Abfall in Absprache mit dem Hauswart selber (Ort angeben).

### 15. Technische Einrichtungen

Technische Einrichtungen können, soweit vorhanden, beim Hauswart/ Sakristan angefordert werden. Die Instruktionen sind strikte zu befolgen. Beschädigungen aus unsorgfältigem Umgang werden dem Benutzer, der Benutzerin belastet.



## 16. Beschädigungen

Für jede Veranstaltung übernimmt die auf dem Benutzungsgesuch unterzeichnende Person die volle Verantwortung für eine geordnete Durchführung der bewilligten Veranstaltung. Sie ist zudem für die Übernahme und Rückgabe der Räume mit dem Hauswart verantwortlich.

Beschädigungen aller Art sind unverzüglich dem Hauswart (Sakristan) oder dem Sekretariat zu melden. Für nicht gemeldete Schäden kann dem Benutzer, der Benutzerin eine Umtriebs- Entschädigung belastet werden.

#### 17. Rauchen

Das Rauchen ist in allen Räumen untersagt.

#### 18. Gebühren

Die Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung für die Benützung der Räume. Es wird unterschieden zwischen kirchlichen Organisationen im Kirchgemeinderaum und externen Organisationen. Es gilt die Prämisse der Gleichbehandlung.

Für die Abrechnung wird ein Rechnungs-Formular (Beilage F) übergeben. Die Form der Abrechnung obliegt den verantwortlichen Stellen gemäss Kapitel 2. (entweder Barzahlung oder mittels Einzahlungsschein).

Bei zwei oder mehr aufeinanderfolgenden Benützungstagen wie auch bei einer Benützung über mehrere Monate durch den gleichen Veranstalter wird in gegenseitiger Absprache eine Pauschale berechnet.

### 19. Gültigkeit

Durch Beachtung der Hausordnung, gegenseitigem Verständnis und Rücksichtnahme helfen Sie mit, dass die Einrichtungen der Kirchgemeinde Berikon – Rudolfstetten und Bergdietikon für alle eine Stätte der Begegnung ist.

Berikon, 1. Januar 2016

Für die Kirchenpflege

Albert Seiler Präsident Irène Koller Vize Präsidentin



## B. Gesuchs- und Bestätigungsformular

Zu richten an:						
Gesuchsteller/in						
Verantwortliche Person	:					
Name, Vorname						
Adresse / PLZ Ort						
Tel./Fax / Mail						
Art der Veranstaltung						
Datum,Zeit (von bis)		Einrichten/Probe				
Abgabe bis:						
Kirche/Kirchensaal	☐ Kirche					
Berikon	□ Foyer/Vorplatz □ Saal 1	□ Küche □ Saal 2	□ □ Beide			
Rudolfstetten	☐ Rummelbach ☐ Küche	☐ Gulibach	□ Chilebach			
Bergdietikon	☐ Foyer/Vorplatz ☐ Gruppenraum 1	☐ Saal ☐ Gruppenraum 2	□ Jugendraum			
Technik	☐ Video/DVD Fernseh	gerät	☐ Hellraumprojektor			
	☐ Lautsprecheranlage	in der Kirche I	⊐ Orgel			
Anderes	<b></b>					
Der Einbau einer Bühne in der	Kirche bedarf einer Spezialbe	willigung.				
Im Falle von Konzerten o.ä. ist erforderlich.	die Präsenz des Hauswarts, S	Sakristans über eine von ih	nm zu bestimmende Dauer unbeding			
Die Vorbereitungszeiten für die sprechen (Name des/der Haus	e Veranstaltung (Einrichten, Te swarts / Hauswarting:	chnik, Proben usw.) sind r	nit dem Hauswart, Sakristan abzu- elefon).			
Der/Die Unterzeichnende best und verpflichtet sich zur Einhal		nt und der Gebührenordnu	ung Kenntnis genommen zu haben			
Ort,Datum:		Unterschrift:	Unterschrift:			
Gesuch genehmigt durcl	h den verantwortlichen V	ertreter der Pfarrei.				
Ort, Datum:		Unterschrift:	Unterschrift:			
□ Die Benutzung ist unentgelt □ Rechnungsstellung erfolgt n □ Zur Kenntnis an Hauswart, \$	ach der Veranstaltung					



## C. Gebührenordnung Berikon

Bereitstellung der gemieteten Räume und Einrichtungen durch den Hauswart Berikon-Friedlisberg

Das Einrichten der Räume (Bestuhlung/Tische) ist Sache des Hauswarts.

Das Reinigen der benutzten Küchengeräte, Küchenapparate und Geschirr obliegt der Verantwortung des Benutzers, der Benutzerin.

Die benutzten Räume sind nach Abschluss der Veranstaltung sauber und aufgeräumt zu hinterlassen.

## 1. Benutzung Kirche

Die Kirche ist ein sakraler Raum. Diesem Umstand ist mit Anstand und Respekt Rechnung zu tragen.

Benutzung der Kirche inkl. Reinigung durch den Hauswart

Fr. 200.-

## 2. Benutzung des Pfarreizentrums

	Organisationen	Übrige
*die Preise gelten bei kommerziellen Anlässen	in der Kirchgem.*	(Externe Org.)
Foyer		50.00
Küche	50.00	60.00
Saal 1	70.00	100.00
Saal 2	50.00	75.00
Benützung Saal 1 und Saal 2	90.00	120.00
Technische Einrichtungen pauschal	nach Bedarf	40.00
Reinigung durch das Pfarreipersonal	100.00	100.00

Sämtliche Preise verstehen sich pro Tag

Ermässigung: Bei zwei oder mehr aufeinander folgenden Benutzungstagen durch die gleiche Institution kann in gegenseitiger Absprache eine Pauschale berechnet werden. Dies und andere Ermässigungswünsche sind mit der in Artikel 2 des Reglemente beschriebenen Person zu besprechen

Entschädigung Mehraufwand für Hauswart, Sakristan pro Std. Fr. 50.-

<sup>\*</sup> darunter fallen alle Vereine und sonstige Organisationen die im Bereich der Kirchgemeinde tätig sind.



## F. Rechnung Raum-Belegung Pfarreizentrum und Kirche

Gruppierung:  Datum:  Verantwortliche Person:  Rechnungsstellung an:								
		Allg.	☐ Reinigungspauschale ☐ Foyer/Vorplatz		Fr. Fr	100 50		
			BERIKON					
	☐ Küche ☐ Saal 1 ☐ Saal 2 ☐ Beide Säle		Fr. 50 Fr. 70 Fr. 50 Fr. 90	60 100 75 120	Fr Fr Fr Fr			
	RUDOLFSTETTEN							
	<ul> <li>□ Rummelbach</li> <li>□ Chilebach</li> <li>□ Gulibach</li> <li>□ Rummelbach / Chilebach</li> <li>□ Chilebach / Gulibach</li> <li>□ Alle Säle mit Küche Paragon</li> <li>□ Küche</li> </ul>		Fr. 120 Fr. 50 Fr. 50 Fr. 180 Fr. 80 Fr. 200 Fr. 50	160 80 80 200 140 300 65	Fr Fr Fr Fr Fr Fr			
	BERGDIETIKON							
	<ul><li>□ Saal</li><li>□ Küche</li><li>□ Jugendraum</li><li>□ Gruppenraum 1 und 2</li></ul>		Fr. 40 Fr. 40 Fr. 30 Fr. 20	100 50 50 20	Fr Fr Fr Fr			
	BERIKON RUDOLFSTETTEN BERGDIETIKON							
	☐ Kirche inkl. Reinigung		Fr	200	<u>Fr</u>			
	Total				<u>Fr</u>			
□ in ba	ar erhalten am:		Visum:					
Datum	:							